

**Projektgebundene Beiträge 2021-2024 nach HFKG****Projektantrag**

(einzureichen durch swissuniversities bis Ende Februar 2020)

**Projekttitle: Kooperationsprojekt Studienreform CuCu2021  
Vetsuisse-Fakultät – Qualitätsgesicherte externe praktische  
Module****1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)**

Die Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich in Verbund mit der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) stellt den Antrag auf projektgebundene Beiträge über den Zeitraum der BFI-Periode 2021-2024 (=4 Jahre) für den Aufbau und die Implementierung einer sich schliesslich selbsttragenden Struktur qualitätsgesicherter externer praktischer Ausbildungsmodulen für die Studierenden in Lehrpraxen. Mit diesen praktischen externen Modulen sollen Skills, komplementär zu den Angeboten an der Fakultät, abgedeckt werden. Im Zentrum der Anstrengungen liegt die praktische Ausbildung sowie das Kommunikationstraining der Studierenden im Hinblick auf die «Day One Skills» und damit den einfacheren Einstieg ins Berufsleben.

Das aufzubauende System soll schliesslich ein wesentlicher Pfeiler im Curriculum in Hinblick auf die verbesserte praktische Ausbildung der Studierenden sein und wird nach Auslaufen der BFI Periode durch eigene Mittel der beiden Fakultäten Bern und Zürich weiterfinanziert. Dafür werden nach dem Aufbau des neuen Curriculums Mittel in den Studiendekanaten verschoben.

**2 Beantragter Bundesbeitrag 2021-2024**

690'000.- Fr

**3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2021, Ende spätestens 31.12.2024)**

1.1.2021 bis 31.12.2024

#### 4 Projektleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Stephan
Vorname	Roger
Titel	Prof. Dr. Dr. h.c., Dekan Vetsuisse-Fakultät
Adresse	Winterthurerstrass 272 8057 Zurich
Telefon	044 635 86 51
E-Mail	roger.stephan@uzh.ch

#### 5 Projektkoordinator/in

Name	Stephan
Vorname	Roger
Titel	Prof. Dr. Dr. h.c., Dekan Vetsuisse-Fakultät
Adresse	Winterthurerstrasse 272 8057 Zurich
Telefon	044 635 86 51
E-Mail	roger.stephan@uzh.ch

## 6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs  
(gem. Liste Dok. 137/17)

Vetsuisse-Fakultät Universität Bern

Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich

Übrige Partner:

Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST)

## 7 Projektbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat vom 23.11.2017 (Dok. 136A/17, insb. Punkt 3.3.2)

### 7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (*Hintergrund, spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln / lösen soll*)

Die Vetsuisse-Fakultät (VSF) ist eine gemeinsame Ausbildungsstätte der Universitäten Bern und Zürich für den Bereich Veterinärmedizin und weist in der Schweiz ein Alleinstellungsmerkmal auf. Sie umfasst alle Fachbereiche von den naturwissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Grundlagenfächern bis zu angewandten klinischen Disziplinen und übernimmt an den beiden Standorten die Grundausbildung für Studierende der Veterinärmedizin für die gesamte Schweiz. Ebenfalls engagiert sie sich stark in der postgradualen Weiterbildung. Die Vetsuisse-Fakultät deckt in vielen Bereichen auch wesentliche «One Health» Aspekte ab, die für eine umfassende «Gesundheitsstrategie Schweiz» sehr zentral sind. Dies wird insbesondere durch Forschungskollaborationen mit anderen Universitäten und einer engen Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und -Veterinärwesen sichergestellt.

Nach dem Curriculumsentscheid des Vetsuisse-Rats vom 22. März 2019 und basierend auf der primären zwingenden Forderung aus der EAEVE Lehrevaluation 2017/18, dass die praktische Ausbildung gestärkt und verbessert werden muss, soll sich der Kooperationsantrag „Studienreform Vetsuissefakultät“ auf „qualitätsgesicherten externen praktischen Module bei LehtierärztInnen“ in den Semestern 9-11 fokussieren.

### 7.2 Projektinhalt (*Detaillierte Beschreibung des Projekts*)

Das heutige Curriculum dauert 5 Jahre (10 Semester). Diese Zeitdauer reicht nicht mehr aus um die theoretische und praktische Ausbildung zu gewährleisten, welche für den beruflichen Einstieg notwendig ist. Mangelnde praktische Ausbildung ist die Folge, welche sich negativ auf den Berufseinstieg auswirkt und zwar für beide, die BerufseinsteigerInnen und die praktischen TierärztInnen als ArbeitgeberInnen. Die Folge ist oft eine starke Überforderung, welche aus Frustration zum baldigen Berufsausstieg führen kann. 40 % der ausgebildeten TierärztInnen arbeiten nach 2 Jahren nicht mehr in ihrem Beruf, was volkswirtschaftlich in keiner Hinsicht zu verantworten ist. Diese Schwachstelle muss dringend behoben werden, indem durch eine Verlängerung des Studiums um 1 Semester (neu 11 Semester) die Zeit für praktische Tätigkeiten sowie intensive Schulung in berufsrelevanter Kommunikation geschaffen werden kann. Das zusätzliche 11. Semester, wie der Zeitgewinn durch eine Umstrukturierung des 9. und 10. Semesters, soll vor allem der praktischen Ausbildung der Studierenden zum einen an der Vetsuisse-Fakultät, aber auch in externen Praktika bei LehtierärztInnen zu Gute kommen. Abgesehen von der Verlängerung des Curriculums muss auch eine verbesserte Begleitungsstruktur der Studierenden während der praktischen Module (intern und extern), wie auch eine bessere Unterstützung externer Lehtierärzte inkl. einem Qualitätssicherungssystem für externe Praktika aufgebaut werden. Gerade für den letztgenannten Punkt soll vermehrt auch die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) miteingebunden werden.

### 7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?)

Ziel des Kooperationsantrags ist der Aufbau und die Implementierung einer sich schliesslich selbsttragenden Struktur qualitätsgesicherter externer praktischer Ausbildungsmodul für die Studierenden in Lehrpraxen. Mit diesen praktischen externen Modulen sollen Skills, komplementär zu den Angeboten an der Fakultät, abgedeckt werden. Im Zentrum der Anstrengungen liegt die praktische Ausbildung sowie das Kommunikationstraining der Studierenden im Hinblick auf die «Day One Skills» und damit den einfacheren Einstieg ins Berufsleben.

Der Projektfortschritt und -erfolg soll an folgenden Liefergütern gemessen werden:

- Konzeption und Aufbau der qualitätsgesicherten externen praktischen Ausbildungsmodul; Erarbeitung eines elektronischen 360° Feedbacksystems zur formativen Beurteilung der Studierenden
- Evaluation des Systems nach 4 Jahren durch Vetsuissedekanat, GST und ausgewählte externe Tierarztpraxen

### 7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones)

Die Unterstützung des Bundes für die Gesamtstrategie der VSF wird für die Neuausrichtung des Curriculums in der Ausbildung gemäss den Kriterien des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) Art.59 ersucht und zwar für

- a) die Verlängerung des Studiums um 1 Semester,
- b) den Aufbau und die Implementierung qualitätsgesicherter externer praktischer Ausbildungsmodul der Studierenden in Lehrpraxen
- c) den Aufbau der Struktur zur verbesserten Begleitung der Studierenden vor und während externer praktischer Ausbildungsmodul.

Die Tierartenkliniken der Vetsuisse-Fakultät sind überwiegend Überweisungskliniken. Damit kann nicht gewährleistet werden, dass auch alle einfachen Fälle, die aber in der Praxis eine hohe Relevanz haben, in genügenden Mengen gezeigt werden können. Dies lässt sich durch externe Praktika in Tierarztpraxen sehr gut abdecken

Der verstärkte und qualitätsgesicherte Einbezug von Lehtierärztinnen in Lehrpraxen ist wesentlich für eine verbesserte praktische Ausbildung der Studierenden im neuen Curriculum der Veterinärmedizin. Ohne eine solide und qualitätsgesicherte Grundlage für die Durchführung externer Praktika kann der Gewinn der praktischen Arbeit im Feld nicht ausgeschöpft werden.

Die Beiträge sollen projektbezogen verwendet und auf 4 Jahre befristet werden. In diesen 4 Jahren soll in Zusammenarbeit mit der GST *eine bleibende Struktur für die Organisation der externen Praktika sowie der Begleitung der Studierenden und der LehtierärztInnen aufgebaut werden*, welche am Ende durch eigene Mittel der Fakultät nachhaltig weiterfinanziert wird. Diese Struktur wird durch eine gemeinsame Koordinationsstelle der VSF und der GST gewährleistet. Die Einbindung der LehtierärztInnen soll mittels auszuarbeitender Workshops und vereinheitlichter digitaler Feedbacksysteme gestaltet werden. Zudem soll einmal jährlich eine

Vetsuisse-Fakultät übergreifende fachliche Veranstaltung mit Beteiligung der Lehtierärzte zu ausgewählten Fällen aus den Studierendenpraktika stattfinden.

Die Organisation dieser Ausbildung erfolgt gemeinsam durch die Koordinationsstelle externe Praktika der VSF Bern/Zürich und die GST. Ein(e) Koordinationsstelle «externe Praktika» aus 1 Vollzeitstelle einer Tierärztin oder eines Tierarztes soll geschaffen werden inkl. Sekretariatsunterstützung an der VSF und der GST Geschäftsstelle. Die Struktur zur verbesserten Begleitung der Studierenden soll in enger Zusammenarbeit mit den Lehrdekanaten beider Standorte aufgebaut werden. Sie beinhaltet unter anderem die Erarbeitung eines elektronischen 360° Feedbacksystems zur formativen Beurteilung der Studierenden.

Es sollen externe Praktika für die sechs folgenden Richtungen aufgebaut werden:

- Kleintiere *inkl.* kleine Heimtiere
- Pferde
- Nutztiere
- Schweine
- Allgemeine Veterinärmedizin (Gemischtpraxis)
- Amtliche Tätigkeiten

Dem Projekt wird eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung beigemessen. Es wird die praktische Ausbildung der Studierenden der Veterinärmedizin deutlich steigern und damit die Qualität dieser gesamten Ausbildung auf lange Sicht sichern. Diese Systemrelevanz entsteht nicht nur durch die fachlichen Aspekte, vielmehr auch durch die Tatsache, dass erwartet wird, dass die Dropout-Rate aus dem Beruf signifikant verringert werden kann. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Ausbildung für Tierärzte heute 750'000.- SFR pro Kopf kostet, dann entspricht der finanzielle Verlust bei einer Anzahl von ca. 100 Studierenden/Jahr bei 40% Dropout-Rate einer Summe von 30 Mio SRF., die signifikant reduziert werden könnte. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine verbesserte Lernkultur in den Lehrpraxen weniger Frauen nach einem zu abrupten Wechsel vom Studium in die Praxis dem Beruf für immer den Rücken kehren würden ohne gleichzeitig die privatwirtschaftliche Kapazität der Lehrpraxen übermässig zu strapazieren.

Durch diese vertiefte praktische Ausbildung soll der Einstieg in die Praxistätigkeit deutlich erleichtert werden. Dies vor allem auch dadurch, als dass die notwendigen praktischen Skills als «Day One Competences» im Studium vermittelt werden können, und damit die intensive und aufwendige Einführungszeit eines Anfangsassistenten in die Praxistätigkeit massiv reduziert werden kann. Damit sollte auch die notwendige und adäquate Einführung von Anfangsassistentierenden besser gewährleistet werden können, was heute eine Herausforderung darstellt und häufig auch zum Berufsausstieg von Anfangsassistenten führt.

Die Reduktion der Dropout-Rate soll 8 Jahre nach Implementierung des neuen Systems (im Jahre 2027) in Zusammenarbeit mit der GST durch eine Umfrage überprüft werden.

Meilensteine:

2021	Konzeption und Aufbau der qualitätsgesicherten externen praktischen Ausbildungsmodule; Erarbeitung eines elektronischen
2022	Durchführung 1. Jahreszyklus Ausbildung (6 Fachrichtungen)

2023	Durchführung 2. Jahreszyklus Ausbildung & Prüfungen (6 Fachrichtungen)
>2023	Durch die VSF selbsttragende Weiterführung des etablierten Systems;

Der Zeitablauf innerhalb der 4 Jahre für die beantragte Unterstützung mit projektgebundenen Beiträgen sieht vor, dass die ersten beiden Jahre für den technischen Aufbau der qualitätsgesicherten Praktika verwendet wird und im 3. bis 4. Jahr die Begleitung der Implementierung durchgeführt wird. Es wird erwartet, dass die geschaffene Struktur für die Organisation der externen Praktika in Zusammenarbeit mit der GST die Zukunft dieser notwendigen praktischen Ausbildung nachhaltig sichern.

#### 7.5 **Nachhaltigkeit** *(Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)*

Das aufzubauende System soll schliesslich ein wesentlicher Pfeiler im Curriculum in Hinblick auf die verbesserte praktische Ausbildung der Studierenden sein und wird nach Auslaufen der BFI Periode durch eigene Mittel der beiden Fakultäten Bern und Zürich weiterfinanziert. Dafür werden nach dem Aufbau des neuen Curriculums Mittel in den Studiendekanaten verschoben.

**Die Eigenleistung** der VSF setzt sich zusammen aus:

- **den Löhnen für die administrative Zusatzleistung bei den Lehrdekanaten beider Standorte der VSF.**
- Den Leistungen der ExpertInnen der VSF zur Etablierung der Lernziele in den praktischen Modulen.
- Fixkosten Räume, Infrastruktur

#### 7.6 **Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen** *(Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)*

### **Änderungen in der Ausrichtung des Antrages im Vergleich zur ersten Projektskizze**

Der Hauptfokus der ersten Projektskizze „Ausbau der postgradualen Weiterbildung“ entsprach nicht dem Vergabekonzept für projektgebundene Beiträge. Eine vorgeschriebene strukturierte postgraduale Weiterbildung/Spezialisierung, die als Grundlage für das Führen einer Praxis definiert wurde, hätte zudem einen Gesetzesänderungsprozess bedingt, der Jahre gedauert hätte.

Zudem wurden auch die Hauptschwachstellen des Curriculums aus der EAEVE Evaluation der Lehre zuwenig berücksichtigt.

Der Vetsuisse-Rat hat sich anlässlich der Sitzung vom 22. März 2019 folgende Rahmenbedingungen für das Curriculum 2021 formuliert:

- Das Curriculum dauert neu 5.5 Jahre.
- Mit Abschluss des Studiums muss das Staatsexamen absolviert sein.
- Start des neuen Curriculums ist definitiv Herbstsemester 2021.
- Primäre Ziel der Reform die «Verbesserung der praktischen Ausbildung»

Nach dem Entscheid des Vetsuisse-Rats und basierend auf der primären zwingenden Forderung aus der EAEVE Evaluation 2017/2018, dass die praktische Ausbildung verbessern muss, hat der Vetsuisse-Fakultätsvorstand entschieden, dass sich der Kooperationsantrag Studienreform auf „qualitätsgesicherte externe praktische Module bei LehtierärztInnen“ in den Semestern 9-11 fokussieren soll.

### **Berücksichtigung der Diversitäts-Aspekte**

Die im Schreiben vom 31. Oktober 2019 angemerkten Punkte betreffend Diversitäts-Aspekte wurden nun berücksichtigt.

### **Empfehlungen durch Expert/innen**

**Q:** Während Ausbildung: Nutzen der Anstellung in einer Praxis klären:

**A:** Die Tierartenkliniken der Vetsuisse-Fakultät sind überwiegend Überweisungskliniken. Damit kann nicht gewährleistet werden, dass auch alle einfachen Fälle, die aber in der Praxis eine hohe Relevanz haben, in genügenden Mengen gezeigt werden können. Dies lässt sich durch externe Praktika in Tierarztpraxen sehr gut abdecken.

**Q:** Lehtierärzte und Kapazität der Praxen: finanzielle Entschädigung für Studentenbetreuung vorsehen.

**A:** Das Projekt soll mit der Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) zusammen umgesetzt werden; damit ist sichergestellt, dass genügend Lehtierärzte zur Verfügung stehen; Umfragen durch die GST haben dies im Vorfeld auch gezeigt; eine Entschädigung für Lehtierärzte ist vorgesehen und ist im bestehenden Curriculum auch bereits umgesetzt

**Q:** Gewinnung von Alumni für Lehrpraxen

**A:** Im Schweizer System sind sehr viele Praxisinhaber Alumni/Alumnae der beiden Fakultäten Bern und Zürich. Das Projekt wird zudem mit der Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) zusammen umgesetzt. Alle PraxisinhaberInnen sind Mitglieder bei der GST.



**Q:** Synergien bei der Ausbildung von „soft skills“ in Kooperation mit PH und medizinischer Fakultät prüfen.

**A:** Die ist eine Variante, die in der Lehrkommission bei der Entwicklung des Curriculums 2021 diskutiert wird.

**Q:** Monitoring vorsehen und Dropout-Quote analysieren.

**A:** ist nun so vorgesehen; wurde so aufgenommen

**Q:** Nachhaltigkeit des Projektes muss verbindlich nachgewiesen sein.

**A:** Das aufzubauende System wird ein wesentlicher Pfeiler im Curriculum in Hinblick auf die verbesserte praktische Ausbildung der Studierenden sein und wird nach Auslaufen der BFI Periode durch eigene Mittel der beiden Fakultäten Bern und Zürich weiterfinanziert. Dafür werden nach dem Aufbau des neuen Curriculums Mittel in den Studiendekanaten verschoben.

## 8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten (Betriebskosten) sind auf die zwei Haupt-Budgetrubriken Personal- und Sachkosten aufzuteilen. Falls der tatsächliche Einsatz der Mittel für die einzelnen Unterrubriken Sachkosten bei Projekteingabe noch nicht bekannt ist, muss er auf jeden Fall im jährlichen Reporting detailliert ausgewiesen werden.

In der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI werden die projektgebundenen Beiträge HFKG anteilmässig auf die Rubriken Personal- und Sachkosten aufgeteilt. Bis zu 10% der Jahrest tranche können im Projektverlauf von der einen Rubrik in die andere verschoben werden. Eine Verschiebung grösserer Beträge setzt die Zustimmung des Hochschulrats voraus.

	2021	2022	2023	2024	Total
<b>Personalkosten</b> (inkl. Sozialleistungen)	150'000	150'000	150'000	150'000	600'000
Apparate und Anlagen	-	-	-	-	-
Übrige Sachkosten	40'000	20'000	15'000	15'000	90'000
<b>Total Sachkosten</b>	40'000	20'000	15'000	15'000	90'000
<b>Gesamtprojektkosten</b>	190'000	170'000	165'000	165'000	<b>690'000</b>
<b>Finanzierung</b>					
Projektgebundener Beitrag HFKG	190'000	170'000	165'000	165'000	690'000
Eigenleistungen der beitragsberechtigten Projektpartner (min. gleich hoch wie der Beitrag gemäss HFKG)	190'000	170'000	170'000	170'000	700'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)	-	-	-	-	-
Übrige Beiträge	-	-	-	-	-
<b>Total Finanzierung</b>	<b>380'000</b>	<b>340'000</b>	<b>335'000</b>	<b>335'000</b>	<b>1'390'000</b>

**Die beantragten Kosten** setzen sich zusammen aus:

- den Löhnen für die fachliche Leitung und Administration (VSF Dekanat)
- Aufbau eines vereinheitlichten digitalen Feedbacksystems (Jahr 1 und 2)
- Durchführung von Workshops und Jahrestreffen (Jahr 3 und 4)

**Eigenleistungen** setzen sich zusammen aus:

- den Löhnen für die administrative Zusatzleistung bei den Lehrdekanaten beider Standorte der VSF.

- Den Leistungen der ExpertInnen der VSF zur Etablierung der Lernziele in den praktischen Modulen.
- Fixkosten Räume, Infrastruktur

## 9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2021	2022	2023	2024	Total
Vetsuisse Bern	95'000	85'000	85'000	85'000	350'000
Vetsuisse Zürich	95'000	85'000	80'000	80'000	340'000
Total	190'000	170'000	165'000	165 '000	690'000

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

## 10 Zugesicherte Eigenmittel der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Davon ist mindestens die Hälfte als Real money zu erbringen. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBF1 (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Vetsuisse Bern	200'000	150'000	350'000	Umwidmung bestehender Personalressourcen im Lehrdekanat für das Projekt
Vetsuisse Zürich	200'000	150'000	350'000	Umwidmung bestehender Personalressourcen im Lehrdekanat für das Projekt
Total Eigenmittel	400'000	300'000	700'000	

### Eigenleistungen setzen sich zusammen aus:

- den Löhnen für die administrative Zusatzleistung bei den Lehrdekanaten beider Standorte der VSF.
- Den Leistungen der ExpertInnen der VSF zur Etablierung der Lernziele in den praktischen Modulen.
- Fixkosten Räume, Infrastruktur

### Erklärung zum Begriff Eigenmittel (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

## 11 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherten Eigenmittel zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2021-2024 hinaus zu sichern.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Zürich, 30.12.2019

Der/die Projektleiter/in

Ort und Datum:

Zürich, 13.1.2020

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

### Für die Projektpartner:

Ort und Datum:

Bern, 15.01.2020

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Ort und Datum:

Der/die Rektor/in  
Der/die Präsident/in  
Der/die Direktor/in

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **29. Februar 2020** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Ressort SHK, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- [shk-cshe@sbfi.admin.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.admin.ch)